

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die
Psychologie Fachschaften Konferenz

Dresden, 3. August 2023

Stellungnahme zu dem Positionspapier Autor*innenschaft – transparentere Vergabe von Autor*innenschaften zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine transparente Vergabe von Autor:innenschaften ist bei allen an wissenschaftlichen Arbeiten beteiligten Personen im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ist aber auch durch entsprechende universitäre Regelwerke an der TU Dresden verankert. Im Folgenden soll kurz die abgestimmte Sichtweise der Fakultät Psychologie an der TU Dresden dargestellt werden. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass es sich jeweils um Prozesse handelt, die keinesfalls als abgeschlossen gelten, sondern nur den jeweils aktuellen Stand abbilden.

1. Formulierung der DGPs-Richtlinie

Die berufsethische Richtlinie der DGPs muss so umformuliert werden, dass daraus eindeutig hervorgeht, für wen diese gültig ist und was unter einer „maßgeblichen Beteiligung“ zu verstehen ist.


Stellungnahme

Aus Sicht der Guten Wissenschaftlichen Praxis ist die Vergabe von Autor:innenschaften ausreichend und über die Regelungen der DGPs hinausgehend geregelt (siehe auch DFG und ICMJE Standards). Jedoch ist eine Klarstellung, unter welchen Umständen auch Studierenden eine Autor:innenschaft zusteht, sicherlich hilfreich, um sowohl diesen als auch den Betreuenden entsprechende Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Werden die Ergebnisse einer Abschlussarbeit genutzt, ist es unter Umständen möglich, eine Autor:innenschaft zu beanspruchen. Dies hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab und ist nicht automatisch gegeben, insbesondere wenn die Bachelorarbeit lediglich Vorgaben der Betreuenden umgesetzt hat. Dies wird immer bis zu einem gewissen Grad in der Abwägung der Beteiligten liegen müssen, jedoch können Regelungen diesen Prozess unterstützen. Wo dies absehbar ist, sollten solche Regelungen so früh wie möglich, also vor oder mit Anmeldung der Bachelorarbeit geklärt werden.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden,
Fakultät Psychologie
Studiendekan
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden,
Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

Besucheradresse
Bürozentrum Zellescher
Weg
Zellescher Weg 17
Raum BZW A221
01069 Dresden

 *Zufahrt für*
Rollstuhlfahrer
Tiefgarage / Aufzug
oder EG über Haupteingang A

Mitglied von:



**DRESDEN
concept**
Exzellenz aus
Wissenschaft
und Kultur

2. Verankerung in der universitären Lehre

Das Thema Autor:innenschaft muss durch eine entsprechende Verankerung in den Modulhandbüchern ein integraler Bestandteil der universitären Lehre werden. Das CRediT-System² zur transparenten Beschreibung der Arbeitsanteile von den Studierenden soll im Rahmen des empirischen Praktikums erlernt und angewendet werden.

Stellungnahme

Grundsätzlich wird das Thema Autor:innenschaft im Studium Psychologie an der TU Dresden gelehrt (zum Beispiel in den Modulen zur Einführung in die Methoden und Versuchsplanung und im Experimentellen Praktikum). Ebenso wird das Thema im Rahmen der Satzung zur Guten Wissenschaftlichen Praxis der TU Dresden, der alle Mitglieder der Universität unterliegen, behandelt. Ob darüberhinausgehende formale Systeme zu diesem Zeitpunkt bereits verbindlich gelehrt werden müssen, ist eine Entscheidung, die in die Lehrfreiheit und Abwägung gegenüber anderen ebenfalls wichtigen Inhalten bei den einzelnen Lehrenden liegt.

3. Aufklärung über Publikationsbedingungen

Studierende müssen darüber aufgeklärt werden, unter welchen Bedingungen ihre Arbeitsleistungen publiziert werden können.

Stellungnahme

Wir unterstützen die Forderung, dass Studierende darüber aufgeklärt werden sollen, unter welchen Bedingungen ihre Arbeitsleistungen publiziert werden können. Die Regelungen zur Guten Wissenschaftlichen Praxis werden im Studium gelehrt (Vorlesung Einführung in die Methoden) und sind sowohl für die Studierenden, als auch für alle Mitarbeitenden als verpflichtende Grundlage verfügbar.

4. Information über Ombuds- und Schlichtungsstellen

Studierende müssen über Ombudsstellen ihrer jeweiligen Hochschule oder der zuständigen Fachgesellschaft informiert werden.

Stellungnahme

Die Information der Studierenden ist in der Tat sehr wichtig. Im Rahmen der Methodenlehre erhalten die Studierenden bereits in den ersten Semestern Einblick in die Regelungen zur Guten Wissenschaftlichen Praxis, wozu auch eine Besprechung der dort beschriebenen Beschwerde und Konfliktlösungsverfahren zählt. Die Fakultät Psychologie der TU Dresden bietet als direkte Gesprächspartner auch Vertrauenspersonen für alle Fakultätsmitglieder, also insbesondere auch Studierende, an, was auf der [Fakultätsseite](#) gut auffindbar kommuniziert wird.

5. Zusammensetzung der Ombudsstellen

Entsprechend geschulte Studierende sollten Mitglieder der Ombudsstellen werden können.

Stellungnahme

Durch die Bereitstellung von Mitarbeitenden als Vertrauenspersonen für Studierende sehen wir eine niedrigschwellige Ansprechmöglichkeit an der Fakultät Psychologie der TU Dresden als gegeben an. Die Schulung einer studentischen Ombudsperson sehen wir angesichts der kurzen Studienzeiten als nicht realistisch an. Stattdessen spielen aus unserer Sicht z.B. Fachschaftsräte

und Studiengangskordinator:innen eine wichtige Rolle für die Unterstützung der Studierenden beim Aufsuchen der geschulten Vertrauenspersonen.

6. Nachwuchsförderung

Die Studierenden von heute werden die Wissenschaftler*innen von morgen sein. Unter diesem Grundsatz betrachtet, muss die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch studentische Autor*innenschaften bereits im Studium beginnen.

Stellungnahme

Wir legen Wert darauf, Studierende wo immer möglich in Publikationsprozesse miteinzubinden oder engagierte Studierende in ihren eigenen Publikationsvorhaben zu unterstützen. Das Erstellen einer wissenschaftlichen Publikation geht in seinen Qualitätsanforderungen allerdings oftmals weit über die Qualität von Abschlussarbeiten hinaus und ist entsprechend zeitaufwändig, so dass solche Vorhaben wohl abgewogen sein müssen.

7. Förderungen niedrigschwelliger Publikationsangebote

Studierende sollten bei der Veröffentlichung ihrer Arbeiten durch niedrigschwellige Angebote unterstützt werden. Hierunter fällt die Förderung von Journals mit Studierenden als Zielgruppe ebenso wie die Veröffentlichung studentischer Arbeiten durch die Hochschulbibliotheken in einem Open-Access-Repository.

Stellungnahme

Die Qualitätsanforderungen einer wissenschaftlichen Publikation gehen in der Regel meist über die Anforderungen an eine Abschlussarbeit hinaus, sei es im Umfang (in der Regel mehrere Studien in einer Publikation), im Niveau und der Dichte des Textes und schließlich dem methodischen Anspruch. Wir plädieren dafür, die beteiligten Wissenschaftler:innen weiterhin als Qualitätsfilter bei der Auswahl und Begleitung publikationswürdiger Abschlussarbeiten zu sehen. Wenn sich abzeichnet, dass eine Abschlussarbeit publikationswürdig ist, sollten Studierende natürlich in dem Prozess unterstützt werden. Koautor:innenschaften sollten dann selbstverständlich sein, wenn eine Publikation aus einer Abschlussarbeit entsteht und der studentische Beitrag substantiell war.

8. Würdigung studentischer Hilfskräfte

Die Arbeit von studentischen Hilfskräften in Forschungsprojekten sollte sichtbar gewürdigt werden.

Stellungnahme

Selbstverständlich sollte die Arbeit studentischer Hilfskräfte gewürdigt werden und in berechtigten Fällen erfolgt dies bereits über eine Nennung in den Acknowledgements. Im seltenen Falle eines substantiellen Beitrags an der Veröffentlichung sollte studentischen Hilfskräften zumindest die Möglichkeit einer Autor:innenschaft angeboten werden. Über die Möglichkeit einer Autor:innenschaft und damit verbundenen Aufgaben und Arbeitsaufwand sollte so früh wie möglich gesprochen werden, nicht erst kurz vor der Veröffentlichung der Forschungsarbeit.

Vielen Dank und herzliche Grüße,

die Mitglieder der Studienkommission und der Kommission Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Fakultät Psychologie der TU Dresden